

Deutsche Fassung des Vertrags ist maßgeblich.

Vertrag über die Erstellung von Software
FACIS Los: FACIS.ZTD

Inhaltsangabe

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	3
1.1	Vertragsgegenstand	3
1.2	Vergütung	4
1.3	Vertragsbestandteile	4
1.3.1	dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 9 und den folgenden Anlagen:	5
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	5
2.1	Leistungen bis zur Abnahme	5
2.2	Leistungen nach der Abnahme	5
3	Systemumgebung* beim Auftraggeber und Beistellungen des Auftraggebers	5
4	Leistungen des Auftragnehmers	5
4.1	Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)	5
4.1.1	Abweichende Lizenzbedingungen	5
4.1.2	Bereitstellung und Installation* der Software*	5
4.2	Anpassung von Software* auf Quellcodeebene	5
4.3	Customizing* von Software*	6
4.3.1	Leistungsumfang	6
4.3.2	Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen	6
4.3.3	Vergütung	6
4.4	Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer	6
4.4.1	Leistungsumfang	6
4.4.2	Vergütung	6
4.4.3	Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware*	6
4.4.4	Bereitstellung der Individualsoftware*	6
4.5	Schulung	7
4.5.1	Art und Umfang der Schulungen	7
4.5.2	Schulungsunterlagen	7
4.5.3	Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen	7
4.6	Dokumentation	7
4.7	Sonstige Leistungen (z.B. Datenmigration)	7
5	Pflege	7
6	Weitere Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen	7
6.1	Weiterentwicklung und Anpassung	7
6.2	Sonstige Leistungen	7
6.2.1	Leistungsumfang	7
6.2.2	Vergütung	7
7	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	7
8	Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan	7
9	Kommunikation	8
9.1	Ansprechpartner	8
9.2	Störungs- bzw. Mängelmeldung	8
10	Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice*	8
10.1	Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*	8
10.2	Servicezeiten	8
10.3	Hotline	8
10.4	Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)	8
11	Weitere Pflichten des Auftragnehmers	8
11.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	8
11.2	Kopier- oder Nutzungssperre*	9

11.3	Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*	9
12	Mitwirkung des Auftraggebers	9
13	Abnahme	9
13.1	Gegenstand der Abnahme	9
13.2	Testdaten	9
13.3	Funktionsprüfung	9
14	Mängelhaftung (Gewährleistung)	9
14.1	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel	9
14.2	Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung	9
15	Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn	9
16	Vertragsstrafen bei Verzug	10
17	Weitere Vereinbarungen	10
17.1	Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*	10
17.1.1	Übergabe des Quellcodes*	10
17.1.2	Hinterlegung des Quellcodes*	10
17.2	Haftpflichtversicherung	10
17.3	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	10
17.4	Kündigungsrecht des Auftraggebers	10
17.5	Sonstige Vereinbarungen	10

Vertrag über die Erstellung von Software FACIS Los: FACIS.ZTD

zwischen

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.
Lichtstraße 43h
50825 Köln

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: _____

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

XXX
XXX
XXX

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Erstellungsvertrages ist Erstellung von Software auf der Grundlage eines Werkvertrages.

Das Projekt FACIS (Federated Architecture for Composed Infrastructure Services) wird im Rahmen der Initiative IPCEI-CIS/8ra gefördert. Ziel ist die Entwicklung einer souveränen, interoperablen und sicheren digitalen Infrastruktur, die die nahtlose Zusammenarbeit von Cloud- und Edge-Diensten in ganz Europa unterstützt. Hierfür konzentriert sich FACIS auf die Ermöglichung vertrauensbasierter Föderationen durch die Bereitstellung modularer, normenkonformer Komponenten, welche die Bereitstellung, Verwaltung und Steuerung (Governance) von Diensten in einem dezentralen Ökosystem erleichtern.

Im Einklang mit den Zielen der Initiative 8ra – der Förderung einer resilienten, interoperablen und vertrauenswürdigen europäischen digitalen Infrastruktur – liefert das Projekt FACIS grundlegende Technologien, die eine grenz- und domänenübergreifende Zusammenarbeit unterstützen. Eine wesentliche Voraussetzung für eine solche Kooperation ist der Aufbau und die Verwaltung von Vertrauensbeziehungen zwischen den beteiligten Organisationen und deren digitalen Diensten.

Zu diesem Zweck entwickelt FACIS einen „Zero-Trust-Demonstrator“, der veranschaulicht, wie unabhängige Organisationen innerhalb einer förderierten Umgebung zusammenarbeiten und digitale Dienste sicher austauschen können. Der Demonstrator zeigt sowohl den Aufbau von Vertrauensbeziehungen zwischen zwei beteiligten Vertrauensdomänen als auch den richtlinienbasierten Zugriff auf geschützte Ressourcen und Dienste.

Der Zero-Trust-Demonstrator soll eine funktionsfähige Mindestkonfiguration einer Föderation (Minimum Viable Federation) darstellen, bestehend aus zwei Gruppen (Föderationen, die durch eine Vielzahl von Teilnehmern repräsentiert werden) sowie den für eine sichere Zusammenarbeit erforderlichen Vertrauens- und Governance-Funktionen. Er bietet eine verständliche und anschauliche Umgebung zur Validierung von Konzepten, zur Visualisierung von Vertrauensbeziehungen und zur Bewertung der Interoperabilität innerhalb förderierter digitaler Infrastrukturen.

Zweck dieser Auftragsvergabe ist die Beauftragung von Softwareentwicklungsleistungen für die Implementierung des Zero-Trust Demonstrators im Rahmen des Projekts FACIS. Die beauftragten Leistungen sollen zur Realisierung, Integration und Demonstration der erforderlichen Softwarekomponenten sowie deren Zusammenspiel beitragen.

Der Zweck dieser Ausschreibung ist die Beauftragung von Softwareentwicklungsdienstleistungen für Gewerk Zero Trust Demonstrator unter Verwendung des Eclipse-Projekts XFSC (Cross Federation Services Components) als Grundlage (<https://projects.eclipse.org/projects/technology.xfsc>).

Auf dieser Grundlage wird mit diesem Vertrag die Erstellung und die Lieferung von Software für das Gewerk „Zero Trust Demonstrator“ bis voraussichtlich Ende 2026 beauftragt (endgültiger Liefertermin wird im Rahmen der Ausschreibung festgelegt).

Die Entwicklung von Software und der daraus resultierende Demonstrator wird bereits während der Erstellung und nach der erfolgreichen Abnahme unter der Open Source Lizenz Apache Version 2.0, Januar 2024 (<https://www.apache.org/licenses/>) veröffentlicht.

1.2 Vergütung

Die Erstellung und Lieferung der Individualsoftware wird mit einem Pauschalpreis abgegolten.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.3 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 9 und den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Erstellungsvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1.0	Requirements Dokument		
1.1	Technical Development Requirements		
2.0	Inspection & Approval		
3.0	Ergänzende Vertragsbedingung für die Erstellung bzw. Anpassung von Software (EVB-IT Erstellungs-AGB)		

Es gelten die Anlagen in der oben angegebenen Rangfolge. Bei Widersprüchen geht die vorhergehende Anlage der nachfolgenden vor.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Zur Sicherstellung einer guten wissenschaftlichen Praxis sind die Vorschläge der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ zu beachten (vgl. hierzu <http://www.dfg.de>).

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

2.1 Leistungen bis zur Abnahme

Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer sowie durchgehende Dokumentation.

2.2 Leistungen nach der Abnahme

Freibleibend

3 Systemumgebung* beim Auftraggeber und Beistellungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt die technische Betriebsumgebung.

4 Leistungen des Auftragnehmers

4.1 Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)

Freibleibend

4.1.1 Abweichende Lizenzbedingungen

Freibleibend

4.1.2 Bereitstellung und Installation* der Software*

Freibleibend

4.2 Anpassung von Software* auf Quellcodeebene

Freibleibend

4.3 Customizing* von Software*

4.3.1 Leistungsumfang

Freibleibend

4.3.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen

Freibleibend

4.3.3 Vergütung

Freibleibend

4.4 Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer

4.4.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erstellt die Individualsoftware* gemäß den Vorgaben der Leistungsbeschreibung (Anlage 1.0) zu diesem Los und den weiteren Dokumenten in der Tabelle unter 1.3.1.

4.4.2 Vergütung

Die Vergütung für die unter diesem Vertrag geschuldeten Leistungen beträgt pauschal ____ Euro.

Die Erstellung der Individualsoftware* ist mit dem Pauschalpreis* abgegolten.

Die Vergütung erfolgt in Teilzahlungen nach Vorlage entsprechender Rechnungen wie folgt:

- 30% der Vertragssumme nach Vorlegung eines Projektplans und Darstellung der Funktionskomponenten
- 40% der Vertragssumme spätestens nach vollständiger Leistungserbringung und Mitteilung des Auftragnehmers zur vollständigen Leistungserbringung
- 30% der Vertragssumme nach Abnahme der Leistung

4.4.3 Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware*

Vorrangig zu den EVB-IT Erstellungs-AGBs werden gem. Anlage Nr. 1.0 für die dort genannten Arbeitsergebnisse abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

Die anzupassende Software wird bereits während der Entwicklung und nach erfolgreicher Abnahme unter der Open Source Lizenz Apache Version 2.0, Januar 2004 (<http://www.apache.org/licenses/>) veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber im Sinne der Nr. 2 der Lizenz Apache Version 2.0 eine unbefristete, weltweite, nicht ausschließliche, unwiderrufliche Urheberrechtslizenz zur Vervielfältigung, Anfertigung von Bearbeitungen, zur öffentlichen Ausstellung, Aufführung, Unterlizenzierung und Verbreitung des Werks und derartiger Bearbeitungen in Quell- oder Objektform einzuräumen. Ebenso hat der Auftragnehmer – soweit dies einschlägig sein sollte – nach Maßgabe der Nr. 3 der Lizenz Apache Version 2.0 eine unbefristete, weltweite, nicht ausschließliche, kostenlose, gebührenfreie, unwiderrufliche Patentlizenz einzuräumen, um das Werk herzustellen, herstellen zu lassen, zu verwenden, es zum Verkauf anzubieten, zu verkaufen, zu importieren und anderweitig zu übertragen.

Für den Fall, dass der Auftragnehmer bei seiner Entwicklung vorbestehende Teile verwendet oder weiterverarbeitet und diese dem Auftraggeber überlässt, hat der Auftragnehmer sicher zu stellen, dass für diese Teile und/oder die Individualsoftware keine Lizenzbedingungen oder Rechte Dritter gelten, die einer weiteren Verwertung der Individualsoftware nach der Open Source Lizenz Apache Version 2.0, Januar 2004 entgegenstehen.

4.4.4 Bereitstellung der Individualsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Individualsoftware* wie folgt zur Verfügung: in Quell Code und in ausführbarem Objektcode. Dieser ist in das Repository des Auftraggebers hochzuladen. Die Adresse wird der Auftraggeber mitteilen.

4.5 Schulung

4.5.1 Art und Umfang der Schulungen

Freibleibend

4.5.2 Schulungsunterlagen

Freibleibend

4.5.3 Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen

Freibleibend

4.6 Dokumentation

Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ist die Dokumentation in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: Englisch.

Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr.1.0 sowie 1.1.

4.7 Sonstige Leistungen (z.B. Datenmigration)

Freibleibend

5 Pflege

Freibleibend

6 Weitere Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen

Freibleibend

6.1 Weiterentwicklung und Anpassung

Freibleibend

6.2 Sonstige Leistungen

6.2.1 Leistungsumfang

Siehe 10.4.

6.2.2 Vergütung

Siehe 10.4.

7 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

Freibleibend

8 Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan

Freibleibend

9 Kommunikation**9.1 Ansprechpartner**

	Ansprechpartner des Auftragnehmers	Ansprechpartner des Auftraggebers
Name:	XX	Emma Wehrwein
Position:	XX	Senior Manager Innovation & Digital Ecosystems
Organisationseinheit/Abteilung:		Förderprojekte
Telefon:	XX	+49(0)221 – 70 00 48 -142
Fax:		+49(0)221 – 70 00 48 -111
E-Mail:	XX	emma.wehrwein@eco.de
Postanschrift:	XX	Lichtstraße 43h, 50825 Köln

9.2 Störungs- bzw. Mängelmeldung

Freibleibend

10 Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice***10.1 Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten***

Freibleibend

10.2 Servicezeiten

Freibleibend

10.3 Hotline

Freibleibend

10.4 Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)

Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Erstellungs-AGB gilt für Vereinbarungen über die Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests), die während der Vertragsdauer vom Auftraggeber vorgebracht werden, folgendes: Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber eine nachvollziehbare Aufwandsschätzung nach Personentagen für den Fall der Beauftragung der Änderung vorlegen. Die Mehraufwände in Personentagen werden gemäß dem angebotenen Tagessatz vergütet.

11 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:

11.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

Das einzusetzende Personal des Auftragnehmers deckt sich mit dem im Angebot benannten Schlüsselpersonal. Sollte ein Mitglied des Schlüsselpersonals während der Vertragslaufzeit das Unternehmen verlassen, krankheitsbedingt über eine längere Zeit ausfallen oder aus anderen Gründen nicht mehr in der Lage sein, den Auftrag zu begleiten, ist der Auftraggeber unmittelbar zu informieren und ein gleichwertiger Ersatz mit dem Auftraggeber abzustimmen.

11.2 Kopier- oder Nutzungssperre*

Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren* auf.

11.3 Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*

Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber mit, welche Werkzeuge* für die Erstellung der Individualsoftware*, die für die Bearbeitung und Umgestaltung der Individualsoftware* notwendig sind.

In Ergänzung zu Ziffer 6.2 der EVB-IT Erstellungs-AGB erstreckt sich die Mitteilungspflicht des Auftragnehmers auch auf die für die Erstellung der Werkleistungen insgesamt eingesetzten Werkzeuge*.

12 Mitwirkung des Auftraggebers

Freibleibend

13 Abnahme**13.1 Gegenstand der Abnahme**

Ergänzende Vereinbarungen zum Gegenstand der Abnahme: Abgleich gegen Anforderungsvorgabe gemäß Anlage Nr. 1.0, sowie Dokumentationsunterlagen und funktionale Demonstration der Leistung auf Demo Testbed. Zudem gelten die Vereinbarungen zum Gegenstand der Abnahme gemäß Anlage 2.0.

Der Auftragnehmer schuldet die zum Zeitpunkt der Bereitstellung zur Abnahme aktuellste Version der vereinbarten Software*.

13.2 Testdaten

Freibleibend

13.3 Funktionsprüfung

Dauer der Funktionsprüfungszeit: 60 Tage

Die Durchführung der Funktionsprüfung für die Werksleistungen insgesamt erfolgt abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB 3 in folgender Systemumgebung*: Siehe Anlage 1.1.

Die Regelungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und der Abnahme erfolgen gemäß Ziffer 11 EVB-IT Erstellungs-AGB.

14 Mängelhaftung (Gewährleistung)**14.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel**

Es gelten die Vorgaben in Ziff. 12 EVB-IT Erstellungs-AGB mit Ausnahme der Ziff. 12.6 (siehe unten 14.2 dieses Vertrages).

14.2 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

Der Ausschluss der Rechtsmängelhaftung wegen Patentverletzungen, die Dritte gegen den Auftraggeber wegen einer Nutzung außerhalb von EU und EFTA geltend machen (Ziffer 12.6 EVB-IT Erstellungs-AGB), gilt nicht.

15 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass bei leicht fahrlässig verursachten Sachmängeln die Haftung für Vermögensschäden auf 500.000 EUR beschränkt wird.

Für den Fall, dass der Auftragnehmer bei seiner Entwicklung vorbestehende Teile im Sinne der Open Source Lizenz Apache Version 2.0, Januar 2004 verwendet, hat der Auftragnehmer die Vorgaben der Nr. 9

der Open Source Lizenz Apache Version 2.0, Januar 2004 einzuhalten: Die Übernahme von Gewährleistung, Schaden-ersatz und Haftungsverpflichtungen gegen Gebühr nach diesem Vertrag erfolgt nur in eigenem Namen und auf eigene Verantwortung des Auftragnehmers und nicht jedoch im Namen anderer Beitragsleistender. Der Auftragnehmer erklärt hiermit die Einwilligung, jeden Beitragsleistenden zu entschädigen, zu verteidigen, und von jeder Haftung, die durch diesen Beitragsleistenden aufgrund der Übernahme dieser Gewährleistung oder zusätzlicher Haftung eingegangen wird, oder von gegen ihn erhobenen Ansprüchen, schadlos zu halten. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Individualsoftware nach Übergabe an den Auftraggeber gebührenfrei veröffentlicht wird.

Die vorgenannte Regelung gilt entsprechend für den Fall, dass der Auftragnehmer vorbestehende Teile verwendet, die unter vergleichbaren Lizenzbedingungen stehen.

16 Vertragsstrafen bei Verzug

Freibleibend

17 Weitere Vereinbarungen

17.1 Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*

17.1.1 Übergabe des Quellcodes*

Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Quellcode* der Individualsoftware* am Ende jedes Erstellungstages in dem Software-Repository des Auftraggebers abzuspeichern: <https://gitlab.eclipse.org/eclipse/xfsc>

Näheres ergibt sich aus Anlage Nr. 1.1.

17.1.2 Hinterlegung des Quellcodes*

Freibleibend

17.2 Haftpflichtversicherung

Der Nachweis der Haftpflichtversicherung gemäß III.4.3 der Verfahrensbeschreibung ist auf Anforderung vorzulegen.

17.3 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Es gelten die Bestimmungen in Ziffer 19 EVB-IT Erstellungs-AGB.

17.4 Kündigungsrecht des Auftraggebers

Bzgl. Ziffer 15 EVB-IT Erstellungs-AGB wird darauf hingewiesen, dass anstelle § 649 BGB (alte Nummerierung) nunmehr § 648 BGB gemeint ist.

17.5 Sonstige Vereinbarungen

Freibleibend

Ort

Auftragnehmer

Datum

Ort

Auftraggeber

Datum

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)